

3485

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

Fortsetzung der Maßnahme „Rettungsschirm Sportvereine und- Verbände“ sowie „Offensive Sportmetropole 2021/2022“ im Haushaltsjahr 2021 nach Maßgabe des § 12 a Abs. 3 Satz 2 HG 20/21
zugleich: Bitte um vorherige Zustimmung zur Entnahme aus der Rücklage gem. § 62 LHO

hier: Kapitel 0510 – Sport

Titel 54123 - Unterstützungsmaßnahmen für die Sportmetropole Berlin -

Titel 68482 - Zuschüsse an Sportorganisationen -

rote Nummer/n: -

Vorgang: 68. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10.12.2020

Ansätze:

Kapitel 0510/Titel 54123

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2020	2.000.000,00	€
laufendes Haushaltsjahr:	2021	0,00	€

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2020	2.163.992,46	€
---------------------------------------	------	--------------	---

Verfügungsbeschränkungen:	2021	0,00	€
aktueller Ist (Stand 12.03.2021)	2021	0,00	€

Kapitel 0510/Titel 68482

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2020	6.240.000,00	€
laufendes Haushaltsjahr:	2021	0,00	€

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2020	3.735.000,00	€
---------------------------------------	------	--------------	---

Verfügungsbeschränkungen:	2021	0,00	€
aktueller Ist (Stand 16.03.2021)	2021	0,00	€

Gesamtausgaben:

entfällt

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zur Ausfinanzierung der Fortführung der Maßnahmen „Rettungsschirm Sportvereine und- Verbände“ sowie „Offensive Sportmetropole 2021/2022“ (ehemals „Rettungsschirm Sportmetropole 2020/2021“) einer Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO in Höhe von bis zu 7.827.000 Euro zuzustimmen:

Hierzu wird berichtet:

Nach § 12 a Abs. 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2020/2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020, ist vor einer Entnahme aus der Rücklage die vorherige Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen.

1. Für den Titel 0510/54123 – Unterstützungsmaßnahmen für die Sportmetropole – Berlin sollen durch Rücklagenentnahme Mittel in Höhe von 2.150.000 Euro bereitgestellt werden. Die Corona-Krise dauert bereits ein Jahr an und die Auswirkungen der Infektionsschutzverordnungen hinterlassen mittlerweile nachhaltige Spuren im Sportsystem. Das neue Programm „Offensive Sportmetropole 2021/2022“ löst den „Rettungsschirm Sportmetropole 2020/2021“ ab. Das neue Programm ist in die Zukunft gerichtet und dient dem Neustart des Profisports und der traditionellen Sportveranstaltungen in der Sportmetropole Berlin nach der Corona-Krise. In diesem Jahr soll es darum gehen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftskraft der Akteure im Profisport und Veranstalter mittelfristig wiederherzustellen und mindestens auf das Niveau vor Eintritt der Corona-Krise zurückzuführen. Partizipieren werden von der finanziellen Unterstützung die Aushängeschilder der Sportmetropole, wie die vier Proficlubs Alba, Eisbären, Volleys und Füchse sowie die Veranstalter traditioneller Sportveranstaltungen wie z.B. der Berlin Marathon und das ISTAF, aber auch Frauenmannschaften in olympischen Sportarten in der ersten und zweiten Bundesliga sollen Unterstützung erhalten. Neben Sportstandortmarketingpartnerschaften bzw. dem Erwerb von Werberechten (Trikot- und Bandenwerbung) werden als Förderinstrumente auch die Überlassung von Sportinfrastruktur und eine Equipment-Pauschale zur einmaligen Kompensation der strukturellen Benachteiligung von Frauen-Bundesligateams zum Tragen kommen.

Vorgesehene Maßnahmen:

Erwerb von Werberechten bei den wichtigsten Aushängeschildern der Sportmetropole Berlin, gemessen an der Zuschauerattraktivität sowie der Image- und Kommunikationswirkung für die Sportmetropole Berlin (außer Fußball)	1.800.000 €
Unterstützung Berliner Traditionsvoranstaltungen (Erwerb von Werberechten)	200.000 €
Ersatz von Ausgaben für Sporthequipment für Frauenmannschaften in olympischen Sportarten in der ersten und zweiten Bundesliga	150.000 €

Der Gesamtbedarf beim Titel 0510/54123 beträgt für das Programm „Offensive Sportmetropole 2021/2022“ 2.150.000 € in 2021. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 nicht veranschlagt. Da es sich um Folgen der Corona-Pandemie handelt, ist die Deckung des Mehrbedarfs aus der „Pandemie-Rücklage“ vorgesehen.

2. Für den Titel 0510/684 82 – Zuschüsse an Sportorganisationen - sollen durch Rücklagenentnahme Mittel in Höhe von 5.677.000 Euro bereitgestellt werden.

a) Das Programm „Rettungsschirm Sportvereine“ soll zur Unterstützung von Sportvereinen und –verbänden fortgeführt werden. Die weiterhin andauernden Einschränkungen des Sportbetriebs infolge der Regelungen in den jeweiligen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen führen auch 2021 zu weiteren finanziellen Einbußen und Problemen in den Sportorganisationen Berlins. Hinzu kommt in 2021, dass es aufgrund der Austrittsmöglich-

keit zum Jahresende 2020 einen größeren Verlust an Mitgliedern gab, weshalb die Grundfinanzierung der Vereine wegen der ausbleibenden Mitgliederbeiträge in diesem Jahr erheblich gefährdet ist. Nach den Abfragen des Landessportbundes Berlin (LSB) zur Vereinsstatistik wird mit einem Mitgliederverlust in den Vereinen von ca. 40.000 bis 45.000 Mitgliedschaften gerechnet. Es besteht deshalb in 2021 die dringende Notwendigkeit, die Unterstützung über den Rettungsschirm weiterzuführen, um die Vereine in die Lage zu versetzen, ihre Sportangebote sichern und ihr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sehr wichtigen Beitrag weiterhin leisten zu können.

Aufgrund der Vielzahl der Anträge und der erforderlichen Prüfroutinen sowie der Antragsstellungen für 2020 bis in den Jahresanfang 2021 hinein, konnten die über den 2. Nachtrag 2020/2021 eingestellten Haushaltssmittel in Höhe von 6,0 Mio. € in 2020 nur in Höhe von 3,5 Mio. € an den LSB zur Weiterleitung an die betroffenen Sportorganisationen ausgezahlt werden. Aufgrund der danach noch eingegangenen Anträge sowie durchgeföhrten Prüfungen liegt die Bewilligungssumme des LSB für 2020 nach aktuellem Stand bei rd. 4.015.000 €. Bezogen auf 2020 sollen dem LSB deshalb weitere Rettungsschirmmittel für 2020 über 515.000 € zugeleitet werden, damit die Vereine und Verbände angemessen unterstützt werden können.

Die Gesamtbedarfslage für 2021 lässt sich derzeit schwer voraussagen. Sie hängt von den Auswirkungen bestehender und künftiger der Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen und den darin enthaltenen Öffnungsmöglichkeiten des Lockdowns hinsichtlich Zeitpunkt und Umfang ab. Aufgrund des zeitlichen Fortschritts des Jahres und der Einschätzungen des aktuellen Infektionsgeschehens ist derzeit nicht absehbar, ab wann mit einem uneingeschränkten Sportbetrieb gerechnet werden kann. Zusätzlich kommt die Austrittswelle zum Jahresende 2020 hinzu. Da entfallende Mitgliedseinnahmen ebenfalls über den Rettungsschirm anteilig ausgeglichen werden, besteht für 2021 ein höherer Mittelbedarf für diesen Einnahmeverlust. Auf der Basis der Erfahrungen mit den Inhalten und Bedarfslagen der Antragsstellungen in 2020, des sich abzeichnenden Verlust an Mitgliedsbeiträgen sowie der vorgenannten zeitlichen Annahme erwartet der LSB für 2021 derzeit einen Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 4.812.000 € für den Rettungsschirm.

Der Mittelbedarf für den Rettungsschirm Sportvereine und –verbände liegt damit bei insgesamt 5.327.000 €.

- b) Ergänzend zum Rettungsschirm war in 2020 die mögliche Inanspruchnahme der Bundesligistenförderung erhöht und im Rahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes entsprechend mit zusätzlichen Haushaltssmitteln (aus haushaltstechnischen Gründen (Zuschussgewährung) ebenfalls beim Titel 0510/68482) veranschlagt worden. Aufgrund der Fortdauer der Einschränkungen ist auch für 2021 von einem erneuten Bedarf in Höhe von 350.000 € auszugehen, um den Bestand der Bundesligisten zu sichern. Die Unterstützung der Bundesligisten gehört dabei inhaltlich zum vorstehend beschriebenen Programm „Offensive Sportmetropole 2021/2022“.

Der Gesamtbedarf beim Titel 0510/684 82 beträgt damit insgesamt 5.677.000 € in 2021. Entsprechende Haushaltssmittel sind im Haushaltspol 2021 nicht veranschlagt. Da es sich um Folgen der Corona-Pandemie handelt, ist die Deckung des Mehrbedarfs aus der „Pandemie-Rücklage“ vorgesehen.

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport